

B e r i c h t Nr. L 551/19
für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 17.01.2018 unter
Verschiedenes

Bericht: Ausgabe von Schülersausweisen an Schülerinnen und Schülern der
Vollzeitbildungsgänge an berufsbildenden Schulen

A. Problem

Der Abgeordnete Claas Rohmeyer, Fraktion der CDU, bittet um einen schriftlichen Bericht über die Ausgabe von Schülersausweisen an Schülerinnen und Schülern der Vollzeitbildungsgänge an berufsbildenden Schulen.

B. Lösung / Sachstand

Alle Schülerinnen und Schüler der Vollzeitbildungsgänge an berufsbildenden Schulen erhalten auf Antrag einen Schülersausweis. Hierzu nutzen die Schulen das Schülerverzeichnis der Senatorin für Kinder und Bildung, das für die Erstellung derartiger Dokumente eine Reihe von Vorlagen bietet, beispielsweise für die Ausstellung von Schulbesuchsbescheinigungen auf Antrag.

Die Praxis der Ausstellung im Detail wird von den Schulen aufgrund ihrer langjährigen individuellen Erfahrungen eigenständig geregelt und ist daher von Schule zu Schule verschieden. Gemeinsam ist allen Schulen, dass für neue Schülerinnen und Schüler die Ausweise/Bescheinigungen erst nach zwei bis drei Schulwochen ausgestellt werden, da ab diesem Zeitpunkt in der Regel feststellbar ist, ob der Schulbesuch regelmäßig erfolgt bzw. vermutlich erfolgen wird.

Informationen über Probleme bei der Ausstellung von Schülersausweisen liegen nicht vor.

Gez.

Petra Jendrich